

KONZERN- ABSCHLUSS

03

KONZERNABSCHLUSS

116 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

117 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung

118 | Konzernbilanz

120 | Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

124 | Konzern-Kapitalflussrechnung

126 | Anhang des Konzernabschlusses

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019 angepasst ¹
Umsatzerlöse	4	2.576.230	2.932.544
Sonstige betriebliche Erträge	5	52.758	67.276
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	22.120	20.258
Materialaufwand	7	- 1.714.171	- 2.036.334
Personalaufwand	8	- 229.587	- 236.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	- 281.472	- 320.499
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 33.822	- 39.482
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 247.650	- 281.017
EBITDA²		425.878	426.795
Abschreibungen und Wertminderungen	9	- 162.897	- 156.841
EBIT³		262.981	269.954
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	- 428	343
davon aus Ergebnisanteilen		- 428	343
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation		0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	11	2.447	9.573
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	- 47.633	- 56.699
Sonstiges Finanzergebnis	12	138	621
Finanzergebnis		- 45.476	- 46.162
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		217.505	223.792
Ertragsteuern	13	- 26.996	- 51.788
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen		190.509	172.004
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist	35	370.501	12.728
Konzernergebnis		561.010	184.732
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	24	565.835	190.899
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	24	- 4.825	- 6.167
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert / verwässert)	14.1, 14.2	4,44	1,49
Ergebnis je Aktie aus weitergeführten Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert / verwässert)		1,53	1,39
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert / verwässert)		2,91	0,10
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (unverwässert / verwässert)	24	127.465	128.011

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres aufgrund des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

² Beim EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

³ Beim EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Konzernergebnis		561.010	184.732
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 287	23
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	1.103	1.924
Umgliederungsbeträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		4.508	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		- 84	- 29
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		5.240	1.918
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		9.578	74.334
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 6.031	- 11.539
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	- 739	- 1.263
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		1.698	2.388
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		4.506	63.920
Sonstiges Ergebnis		9.746	65.838
Konzern-Gesamterfolg		570.756	250.570
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		575.581	256.737
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		- 4.825	- 6.167

KONZERNBILANZ

31. Dezember 2020

AKTIVA

In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2020	31.12.2019 angepasst ¹
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 16, 39	494.722	501.878
Leasingvermögen	2.5	441.342	451.964
Goodwill	15, 16	1.382.394	1.383.474
Sachanlagen	15, 16, 39	140.475	143.830
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	2.088	1.753
Latente Ertragsteueransprüche	18	129.440	130.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	63.678	68.678
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	107.015	122.921
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	270.400	268.480
Vertragserlangungskosten	19	289.335	297.240
		3.320.889	3.370.444
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	20	74.751	75.819
Laufende Ertragsteueransprüche	23	2.103	2.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	189.262	225.753
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	203.033	201.734
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	48.729	46.187
Flüssige Mittel	22	666.867	133.692
Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte	35	0	783.884
		1.184.745	1.469.153
		4.505.634	4.839.597

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres aufgrund des angegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

PASSIVA			
In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	128.061	128.061
Kapitalrücklage	24.2	737.536	737.536
Eigene Aktien	24.3	- 51.420	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 75.518	- 74.282
Konzernbilanzergebnis	24.4	1.081.861	521.031
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.820.520	1.312.346
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.4	559	9.255
		1.821.079	1.321.601
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	451.452	473.272
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	108.790	107.378
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	36.941	31.048
Finanzschulden	28	734.826	1.428.009
Pensionsrückstellungen	29	103.508	98.787
Andere Rückstellungen	30	43.718	41.206
		1.479.235	2.179.700
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	85.209	80.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	379.323	465.230
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	404.847	402.175
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	63.438	64.546
Laufende Ertragsteuerschulden	27	38.943	43.991
Finanzschulden	28	206.001	265.610
Andere Rückstellungen	30	27.559	16.740
		1.205.320	1.338.296
		4.505.634	4.839.597

AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapital- instrumente
Stand 1.1.2019 wie berichtet	128.061	737.536	943	- 7.422	- 125.512
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 16 bei freenet	0	0	0	0	0
Stand 1.1.2019 angepasst	128.061	737.536	943	- 7.422	- 125.512
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Ausbuchung von Options- verbindlichkeiten im Zusammen- hang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitio- nen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	73.208
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode ein- bezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	23	0	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	1.895	0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	23	1.895	73.208
Stand 31.12.2019	128.061	737.536	966	- 5.527	- 52.304

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 25, Eigenkapital.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanz- ergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
- 21.083	12.954	535.124	1.260.601	20.152	1.280.753
0	0	- 774	- 774	0	- 774
- 21.083	12.954	534.350	1.259.827	20.152	1.279.979
0	0	- 211.218	- 211.218	0	- 211.218
0	0	0	0	- 4.730	- 4.730
0	0	7.000	7.000	0	7.000
0	0	190.899	190.899	- 6.167	184.732
0	0	0	73.208	0	73.208
0	- 1.244	0	- 1.244	0	- 1.244
- 8.044	0	0	- 8.044	0	- 8.044
0	0	0	23	0	23
0	0	0	1.895	0	1.895
- 8.044	- 1.244	190.899	256.737	- 6.167	250.570
- 29.127	11.710	521.031	1.312.346	9.255	1.321.601

AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folge- bilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvesti- tionen in Eigenkapital- instrumente
Stand 1.1.2020	128.061	737.536	0	966	- 5.527	- 52.304
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund der Neu- bewertung von Leasingverträgen	0	0	0	0	0	0
Einbuchung von Options- verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	- 51.420	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitio- nen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	0	9.431
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode ein- bezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0	0
Umgliederung der sonstigen Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen aufgrund von Entkonsolidierungen	0	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	0	- 287	0	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	5.527	0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	0	- 287	5.527	9.431
Stand 31.12.2020	128.061	737.536	- 51.420	679	0	- 42.873

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
- 29.127	11.710	521.031	1.312.346	9.255	1.321.601
0	0	- 5.120	- 5.120	0	- 5.120
0	0	- 47	- 47	0	- 47
0	0	- 14.691	- 14.691	0	- 14.691
0	0	3.871	3.871	- 3.871	0
0	0	0	- 51.420	0	- 51.420
0	0	565.835	565.835	- 4.825	561.010
0	0	0	9.431	0	9.431
0	- 728	0	- 728	0	- 728
0	- 10.982	10.982	0	0	0
- 4.197	0	0	- 4.197	0	- 4.197
0	0	0	- 287	0	- 287
0	0	0	5.527	0	5.527
- 4.197	- 728	565.835	575.581	- 4.825	570.756
- 33.324	0	1.081.861	1.820.520	559	1.821.079

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		262.981	269.954
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		351.042	0
Ergebnis aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		614.023	269.954
Anpassungen			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	162.897	156.841
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	46.047	41.462
Auszahlungen für Transaktionskosten bzgl. des Verkaufs von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		- 10.571	0
Gewinne aus dem Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	35	- 351.042	0
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		- 1.527	- 66
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		862	- 363
Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	19, 20, 25, 28, 29, 31	- 52.766	- 49.376
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		14.732	14.940
Aktivierung von Vertragserlangungskosten		- 309.532	- 306.315
Amortisation von Vertragserlangungskosten		317.437	313.313
Steuerzahlungen	13, 18	- 28.033	- 30.554
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis		1.832	2.408
Gezahlte Zinsen		- 47.302	- 48.012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	357.057	364.232
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 49.881	- 45.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		3.657	4.553
Auszahlungen / Einzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	36	- 25	3.052
Auszahlungen / Einzahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	36	- 3.923	- 1.108
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	35	1.125.238	0
Einlagenrückgewähr von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		250	0
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 1.113	- 173
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	1.074.203	- 38.831
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengeschafter		- 5.120	- 211.218
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien		- 51.420	0
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		- 3.871	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	342.905	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 1.096.500	- 31.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	26	- 84.079	- 74.603
Auszahlungen von sonstigen Finanzierungskosten		0	- 1.220
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 898.085	- 318.041
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		533.175	7.360
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		133.692	126.332
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		666.867	133.692

Herleitung Finanzmittelfonds

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bestand an flüssigen Mitteln	666.867	133.692
Finanzmittelfonds	666.867	133.692

Herleitung Free Cashflow¹

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	357.057	364.232
Bereinigt um Auszahlungen für Transaktionskosten bzgl. des Verkaufs von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10.571	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 49.881	- 45.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.657	4.553
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 84.079	- 74.603
Free Cashflow (FCF)	237.325	249.027

ANHANG DES KONZERN- ABSCHLUSSES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimediadienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/ IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 16 Änderungen an IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	09.10.2020	Keine

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 4 Änderungen an IFRS 4 – Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	15.12.2020	Keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16 Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	Offen	Keine materiellen Auswirkungen

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 37.

Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Die freenet AG hat ihre gemeinsamen Vereinbarungen untersucht und als Gemeinschaftsunternehmen identifiziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der gesamte Anteil der freenet Group an der Sunrise Communications Group AG, Zürich, Schweiz, (im Folgenden „Sunrise“ genannt – 24,42 Prozent), welcher seit 2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, an Liberty Global plc („Liberty Global“) verkauft. An dieser Stelle verweisen wir auf die erläuternden Angaben unter Textziffer 35 des Konzernanhangs

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde erstmalig die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin, („Antenne Deutschland“) at Equity einbezogen. Wir verweisen auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, Vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, mobilcom-debitel GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, mobilcom-debitel Shop GmbH, Stanniol GmbH für IT & PR, Gravis – Computervertriebsgesellschaft mbH („GRAVIS“), freenet Energy GmbH, klarmobil GmbH, callmobile GmbH, freenet Shopping GmbH, mobilcom-debitel Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Media Broadcast GmbH, Media Broadcast Services GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Der Konsolidierungskreis verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um die freenet digital Gruppe – bestehend aus den Gesellschaften freenet digital GmbH, iLove GmbH, Lorena Medienagentur GmbH, MHF Media GmbH (vormals: Ojom International GmbH) sowie Vene International GmbH.

1.3 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen oder erhöhten Minderheitsrechten vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich stetig zum Vorjahr angewandt worden, mit Ausnahme der unter Textziffer 2.17, Vergleichszahlen, beschriebenen Änderungen.

2.1 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z.B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z.B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, sodass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

2.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten.

Bei einem Markenrecht mit wesentlichem Restbuchwert handelt es sich um einen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer, der nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich oder bei Anzeichen für Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf geprüft wird. Die unbestimmte Nutzungsdauer wurde gewählt, sofern kein stetiger Werteverzehr in Bezug auf diesen Vermögenswert erkennbar ist und auch in zeitlicher Hinsicht keine Begrenzung der Nutzungsdauer zu erwägen war.

Die weiteren Markenrechte weisen hingegen eine bestimmbare Laufzeit auf. Diese Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 48 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 122 Monate.

Lizenzen, Software und Nutzungsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Software-Programmen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Software-Produkt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z.B. die Personalkosten des Software-Entwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Software-Entwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 60 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 96 und 216 Monaten.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte sechs Monate.

2.3 SACHANLAGEN

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 LEASINGVERHÄLTNISS

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop- / Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungs-Optionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns („Bereitstellungsdatum“) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungs-Optionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrecht Standortmieten	226,2	237,2
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	104,8	110,5
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	79,5	79,8
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	21,6	10,7
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,8	1,1
Nutzungsrecht Sonstiges	7,4	12,7
Gesamt	441,3	452,0

¹ Zum 31. Dezember 2020 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 31,7 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 32,8 Millionen Euro) enthalten.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2020 mit 92,8 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 35,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Standortmieten	34,9	30,6
Shops / Stores	21,0	21,1
Standortmitbenutzung	10,9	10,5
Netzinfrastruktur	3,4	2,1
Kraftfahrzeuge	1,0	1,0
Sonstiges	5,4	5,4
Gesamt	76,6	70,7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2020: 0,6 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 11,1 Millionen Euro) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2020: 0,3 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 0,3 Millionen Euro). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 12,3 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 17,2 Millionen Euro). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Kleiner und gleich 1 Jahr	85,2	80,0
Größer 1 Jahr bis inkl. 5 Jahre	297,6	278,1
Größer 5 Jahre	153,9	195,1
Gesamt	536,7	553,2

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 97,2 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 103,1 Millionen Euro).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungs-Optionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 431,9 Millionen Euro (Vorjahr: 431,9 Millionen Euro) ergeben.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Die Regelungen für die Bilanzierung beim Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2020: 70,0 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 82,2 Millionen Euro) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2020 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2019 2,0 Millionen Euro). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2020
2021	16,2
2022	14,5
2023	12,8
2024	11,8
2025	12,0
2026 ff.	6,8
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	74,1
Nicht realisierte Zinserträge	- 4,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	70,0

In Mio. EUR	31.12.2019
2020	16,7
2021	15,3
2022	13,8
2023	12,3
2024	11,9
2025 ff.	18,8
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	88,8
Nicht realisierte Zinserträge	- 6,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	82,2

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 6,2 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2020
2021	5,5
2022	3,6
2023	2,1
2024	1,1
2025	0,5
2026 ff.	0,3
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	13,1

2.6 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 FINANZINSTRUMENTE

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Leasingforderungen, Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z.B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern bei nichtderivativen Vermögenswerten an. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u.a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d.h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u.a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren, wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substanziieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 haben Fremdwährungstransaktionen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Sunrise stattgefunden.

Die Sunrise wurde bis zum 31. Oktober 2020 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. Bis dato erfolgte in diesem Zusammenhang die Währungsumrechnung bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern sowie der Folgeabschreibung aus der Schatten-Kaufpreisallokation zum Durchschnittskurs. Der ermittelte Restbuchwert der aufgedeckten stillen Reserven aus der Schatten-Kaufpreisallokation wurde zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Bilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ergaben, wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 EIGENKAPITAL

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, Eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 (1) Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Der Erwerb eigener Aktien wird zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Pensionsrückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und / oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginäre Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnetto Gehalt üblicherweise auf 85 Prozent (beziehungsweise 83 Prozent für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0 sowie eine Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Hierbei wurden keine Potenziale berücksichtigt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden auf den gleichen Rechnungsannahmen wie die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2020 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme („LTIP-Programme“).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 LATENTE UND LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 ERMESSENENTSCHEIDUNGEN, ZUKUNFTSBEZOGENE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops/Stores wird stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungs-Optionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen.

Zwecks Bewertung der Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte 30. Juni 2026 bzw. 31. Juli 2026, übrige Standorte bis 31. Dezember 2026).

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 1.382,4 Millionen Euro, Vorjahr: 1.383,5 Millionen Euro) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 293,2 Millionen Euro, Vorjahr: 293,2 Millionen Euro) verweisen wir auf Textziffer 16.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 665 Millionen Euro geringer beziehungsweise 892 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 1.152 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 1.541 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 96 Millionen Euro geringer beziehungsweise 126 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 177 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 235 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 6 Millionen Euro geringer beziehungsweise 7 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 12 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 15 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierte Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z.B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte („material rights“) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „consideration payable to a customer“ zu gelangen

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Bezüglich der Bildung von Drohverlustrückstellungen für erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen wurden in erster Linie Annahmen zur künftigen Verweildauer von Kunden in diesen Tarifen gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2020 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung deren Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 18.134 Tausend Euro geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 23.604 Tausend Euro höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 Prozent im maßgeblichen Planungszeitraum um circa 18,4 Millionen Euro höher beziehungsweise um circa 20,2 Millionen Euro geringer ausfallen würden.

2.16 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert generell eher durch einen Verkauf als durch die weitere Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären, und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

2.17 VERGLEICHSAHLEN

Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aufgrund der retrospektiven Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Sunrise im November 2020 und der damit einhergehenden Einordnung als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 eingeschränkt. Wir verweisen diesbezüglich auf die umfangreichen Erläuterungen unter Textziffer 35, zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, aufgegebene Geschäftsbereiche und Verkauf von Tochterunternehmen.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2020 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
 - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
 - Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV

- Sonstige/Holding:
 - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce- / Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahl-diensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holdingtätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z.B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige / Holding“ für 2020 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 53,7 Millionen Euro (Vorjahr: 61,6 Millionen Euro) betreffen zu 54,5 Millionen Euro (Vorjahr: 62,5 Millionen Euro) die operativen Geschäftstätigkeiten und zu – 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: – 0,9 Millionen Euro) die übrigen Geschäftsaktivitäten. Der für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2020 ausgewiesene Rohertrag von 42,2 Millionen Euro (Vorjahr: 46,0 Millionen Euro) entfällt zu 43,3 Millionen Euro (Vorjahr: 47,3 Millionen Euro) auf die operativen Tätigkeiten sowie zu – 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,3 Millionen Euro) auf die übrigen Geschäftsaktivitäten. Das für das Segment „Sonstige / Holding“ in 2020 ausgewiesene EBITDA von – 8,6 Millionen Euro (Vorjahr: – 14,0 Millionen Euro) wurde zu 16,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,1 Millionen Euro) mit den operativen Tätigkeiten sowie zu – 25,4 Millionen Euro (Vorjahr: – 28,1 Millionen Euro) mit den übrigen Geschäftsaktivitäten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4, Umsatzerlöse, dargestellt. Eine darüber hinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.289.304	249.091	37.835	0	2.576.230
Intersegmenterlöse	16.829	9.878	15.844	- 42.551	0
Umsatzerlöse gesamt	2.306.133	258.969	53.679	- 42.551	2.576.230
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.628.522	- 74.908	- 10.741	0	- 1.714.171
Intersegmentärer Materialaufwand	- 18.899	- 15.309	- 713	34.921	0
Materialaufwand gesamt	- 1.647.421	- 90.217	- 11.454	34.921	- 1.714.171
Segmentrohertrag	658.712	168.752	42.225	- 7.630	862.059
Sonstige betriebliche Erträge	50.567	327	5.150	- 3.286	52.758
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.790	6.061	2.269	0	22.120
Personalaufwand	- 133.341	- 59.139	- 37.107	0	- 229.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 234.907	- 36.301	- 21.180	10.916	- 281.472
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 32.408	- 1.095	- 319	0	- 33.822
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 202.499	- 35.206	- 20.861	10.916	- 247.650
Gemeinkosten gesamt¹	- 303.891	- 89.052	- 50.868	7.630	- 436.181
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.029	- 903	302	7.630	
Segment-EBITDA	354.821	79.700	- 8.643	0	425.878
Abschreibungen und Wertminderungen					- 162.897
EBIT					262.981
Finanzergebnis					- 45.476
Ertragsteuern					- 26.996
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen					190.509
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist					370.501
Konzernergebnis					561.010
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					565.835
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 4.825
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	25.101	17.412	3.711		46.224

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.640.780	244.452	47.312	0	2.932.544
Intersegmenterlöse	18.142	9.435	14.259	- 41.836	0
Umsatzerlöse gesamt	2.658.922	253.887	61.571	- 41.836	2.932.544
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.948.932	- 72.698	- 14.704	0	- 2.036.334
Intersegmentärer Materialaufwand	- 18.232	- 15.000	- 835	34.067	0
Materialaufwand gesamt	- 1.967.164	- 87.698	- 15.539	34.067	- 2.036.334
Segmentrohertrag	691.758	166.189	46.032	- 7.769	896.210
Sonstige betriebliche Erträge	56.017	10.996	3.503	- 3.240	67.276
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.193	4.899	2.166	0	20.258
Personalaufwand	- 136.658	- 60.616	- 39.176	0	- 236.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 257.052	- 47.931	- 26.525	11.009	- 320.499
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 38.418	- 695	- 369	0	- 39.482
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 218.634	- 47.236	- 26.156	11.009	- 281.017
Gemeinkosten gesamt ¹	- 324.500	- 92.652	- 60.032	7.769	- 469.415
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.328	- 987	546	7.769	
Segment-EBITDA	367.258	73.537	- 14.000	0	426.795
Abschreibungen und Wertminderungen					- 156.841
EBIT					269.954
Finanzergebnis					- 46.162
Ertragsteuern					- 51.788
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen					172.004
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist					12.728
Konzernergebnis					184.732
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					190.899
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 6.167
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	23.826	13.306	3.470		40.602

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 UMSATZERLÖSE

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.576 Millionen Euro (Vorjahr: 2.933 Millionen Euro) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 2.289 Millionen Euro (Vorjahr: 2.641 Millionen Euro) entfallen 1.641 Millionen Euro (Vorjahr: 1.675 Millionen Euro) auf Serviceumsätze (davon 1.522 Millionen Euro (Vorjahr: 1.541 Millionen Euro) auf Postpaid sowie 119 Millionen Euro (Vorjahr: 134 Millionen Euro) auf No-Frills und Prepaid), 530 Millionen Euro (Vorjahr: 863 Millionen Euro) auf Erlöse aus Hardware sowie 118 Millionen Euro (Vorjahr: 103 Millionen Euro) auf sonstige Umsatzerlöse.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 33.202 Tausend Euro (Vorjahr: 35.000 Tausend Euro) erfasst, die am 1. Januar 2020 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 45 Tausend Euro (Vorjahr: 89 Tausend Euro) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.223,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.235,1 Millionen Euro). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 861,0 Millionen Euro auf das Jahr 2021, zu 336,5 Millionen Euro auf das Jahr 2022, zu 25,4 Millionen Euro auf das Jahr 2023 sowie zu 0,4 Millionen Euro auf das Jahr 2024. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig), Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing) und Erträge aus der Berechnung von Sachbezügen an Mitarbeiter aus der Überlassung von Firmen-Pkw.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

6 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Waren	559.685	893.467
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.154.486	1.142.867
Gesamt	1.714.171	2.036.334

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 317.437 Tausend Euro (Vorjahr: 313.054 Tausend Euro) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2020 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Händlerprovisionen.

8 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	191.932	197.388
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.655	39.062
Gesamt	229.587	236.450

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 4.050 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.200). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 4.004 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.238 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2020 29 (Vorjahr: 35) leitende Angestellte sowie 329 (Vorjahr: 336) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 1.536 Tausend Euro (Vorjahr: 4.359 Tausend Euro).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.121 Tausend Euro (Vorjahr: 1.841 Tausend Euro), vgl. hierzu auch Textziffer 29, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 15.200 Tausend Euro (Vorjahr: 15.604 Tausend Euro) enthalten.

9 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Leasingvermögen	76.565	70.701
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	55.878	54.657
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	208	0
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	29.767	31.483
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	479	0
Gesamt	162.897	156.841

Zu Abschreibungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte betreffen eine nicht mehr genutzte selbst erstellte Software. Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen betreffen einen Teil des Verwaltungsgebäudes am Standort Büdelsdorf, welcher aufgrund einer Sanierung und Modernisierung momentan nicht genutzt werden kann.

10 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (91.456 Tausend Euro in 2020 gegenüber 108.247 Tausend Euro in 2019), Rechts-/ Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 33,8 Millionen Euro (Vorjahr: 39,5 Millionen Euro) enthalten. Davon entfallen 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 38,9 Millionen Euro) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen, welche sich zu 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 38,9 Millionen Euro) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen.

11 ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In TEUR	2020	2019
Zinsen aus Leasingforderungen	1.670	2.035
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	746	1.155
Zinsen aus Steuererstattungen	31	126
Zinsen aus Folgebewertung der Put-Option aus dem Erwerb der MOTION TM	0	6.257
Gesamt	2.447	9.573

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.2, freenet als Leasinggeber.

12 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN SOWIE SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	30.523	32.372
Zinsen aus Leasingverhältnissen	12.269	17.167
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva	2.165	4.023
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.310	1.725
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	35	83
Übrige	1.331	1.329
Gesamt	47.633	56.699

Der Zinsaufwand für 2020 aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 2.165 Tausend Euro (Vorjahr: 4.023 Tausend Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Aufzinsung von laufenden Ertragsteuerschulden, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2.172 Tausend Euro (Vorjahr: 4.018 Tausend Euro) und in dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 2.165 Tausend Euro (Vorjahr: 4.023 Tausend Euro) enthalten.

Zu Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

13 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In TEUR	2020	2019 angepasst
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 23.405	- 25.881
Steuerertrag aus Vorjahren	406	503
Latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) infolge der Zuschreibung (Vorjahr: Abschreibung) auf latente Ertragsteueransprüche	9.146	- 8.684
Latenter Steueraufwand bezüglich temporärer Unterschiede	- 13.230	- 17.304
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen		
bezüglich temporärer Unterschiede	625	- 926
bezüglich steuerlicher Verlustvorträge	- 538	504
Gesamt	- 26.996	- 51.788

Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten.

Zusätzlich zu dem in der Position „Ertragsteuern“ ausgewiesenen Nettoaufwand in Höhe von 27,0 Millionen Euro sind im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an Sunrise in der Position „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ laufende Steueraufwendungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro sowie latente Steuererträge in Höhe von 1,3 Millionen Euro entstanden, wozu wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 35 dieses Anhangs, aufgegebenen Geschäftsbereiche, verweisen. Aufgrund der Umgliederung der Sunrise Beteiligung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche auch für das Vorjahr 2019 kam es zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen – gegenüber der Darstellung im für 2019 veröffentlichten Konzernabschluss wurde der Ertragsteueraufwand 2019 (Unterposition: latenter Steueraufwand bezüglich temporärer Unterschiede) um 1,6 Millionen Euro gemindert, da dieser Aufwand nunmehr im Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für 2019 saldiert ausgewiesen wird.

Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 66,1 Millionen Euro (Vorjahr angepasst: 67,8 Millionen Euro) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand von 27,0 Millionen Euro (Vorjahr: 51,8 Millionen Euro) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2020	2019 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	217.505	223.792
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,40% (Vorjahr: 30,30%)	- 66.122	- 67.809
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	45.926	23.508
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.683	- 2.620
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 4.117	- 10.558
Steuereffekt der steuerfreien Erträge	456	9.382
Effekte aus Steuersatzänderungen	87	- 422
Steuerertrag aus Vorjahren	406	503
Übrige Effekte	- 949	- 3.772
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 26.996	- 51.788
Effektiver Steuersatz in %	12,41	23,14

Die für 2019 vorgenommenen retrospektiven Anpassungen folgten aus dem Ausweis der Beteiligung an der Sunrise als aufgebener Geschäftsbereich, wodurch sich, im Vergleich zum für 2019 veröffentlichten Konzernabschluss, Änderungen beim Ergebnis vor Ertragsteuern, dem erwarteten Steueraufwand, dem Steuereffekt der steuerfreien Erträge sowie dem effektiven Steuersatz ergaben.

Die übrigen Effekte für 2019 enthielten Anpassungen für Vorjahre in Höhe von 3,5 Millionen Euro.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2020 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 415,42 Prozent (Vorjahr: 413,74 Prozent) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2020 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,30 Prozent) errechnet.

14 ERGEBNIS JE AKTIE

14.1 UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.8, bedingtes Kapital.

	2020	2019
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	565.835	190.899
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	4,44	1,49

14.2 VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2020 keine Verwässerungseffekte, beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2020	2019
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	565.835	190.899
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zzgl. potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	4,44	1,49

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, LEASINGVERMÖGEN, SACHANLAGEN UND GOODWILL

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 38 dargestellt.

Der wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel-Gruppe im Geschäftsjahr 2008.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Markenrechte	300.081	300.754
Kundenbeziehungen	82.810	87.828
Nutzungsrechte	36.261	43.536
Software	1.491	1.945
Gesamt	420.643	434.063

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2020 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 74,1 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 67,8 Millionen Euro) ausgewiesen, darunter Vertriebsrechte in Höhe von 21,1 Millionen Euro (Vorjahr: 19,3 Millionen Euro).

Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2020 ein Buchwert von 18,8 Millionen Euro (Vorjahr: 18,8 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2020 sind keine wertgeminderten immateriellen Vermögenswerte vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 441,3 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 452,0 Millionen Euro). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGU geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Mobilfunk	1.122.814	1.122.814
Online	28.807	29.887
TV	226.621	226.621
Übrige	4.152	4.152
Gesamt	1.382.394	1.383.474

Aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der Media Broadcast Gruppe resultiert ein Goodwill in Höhe von 225.934 Tausend Euro, welcher unter der CGU „TV“ ausgewiesen wird.

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet.

16 TEST AUF WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN GEMÄSS IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.122.814 Tausend Euro (Vorjahr: 1.122.814 Tausend Euro) sowie mit einem Markenrecht in Höhe von 293.204 Tausend Euro (Vorjahr: 293.204 Tausend Euro) ein immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2020 ein Goodwill in Höhe von 226.621 Tausend Euro (Vorjahr: 226.621 Tausend Euro) sowie der CGU „Online“ ein Goodwill in Höhe von 28.670 Tausend Euro (Vorjahr: 29.887 Tausend Euro) zugeordnet. Der Rückgang des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abgang der freenet digital Gruppe. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Textziffer 35, zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, aufgegebene Geschäftsbereiche und Verkauf von Tochterunternehmen. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2024 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2024) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free-Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zum 31. Dezember 2020 zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

CGU	Zugeordneter Goodwill in Mio. Euro	WACC in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- / Werttreiber	Grundannahmen Unternehmensplanung
				<ul style="list-style-type: none"> - Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) - Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - stabile Kundenakquisitionssowie Kundenbindungskosten - leicht steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft - stabiler Postpaid-ARPU - stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA - steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
Mobilfunk	1.122,8	3,94	0,50		
TV	226,6	4,70	1,00	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge
Online	28,7	5,53	0,25	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - rückläufige Umsatzerlöse und Roherträge - konstante EBITDA-Beiträge

In der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2019 entnehmen.

CGU	Zugeordneter Goodwill in Mio. Euro	WACC in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- / Werttreiber	Grundannahmen Unternehmensplanung
				<ul style="list-style-type: none"> - Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) - Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - stabile Kundenakquisitionen sowie Kundenbindungskosten - moderat steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft - stabiler Postpaid-ARPU - stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA - steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
Mobilfunk	1.124,8	4,58	0,50		
TV	226,6	5,22	1,00	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge
Online	29,9	6,05	0,25	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - rückläufige Umsatzerlöse und Roherträge - konstante EBITDA-Beiträge

Der Wertminderungstest 2020 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte sowohl für den jeweils zugeordneten Goodwill als auch hinsichtlich des Markenrechts mit unbestimmter Nutzungsdauer der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 4.152 Tausend Euro (Vorjahr: 4.152 Tausend Euro), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind. Im Konzern sind im Geschäftsjahr 2020 keine Wertminderungen auf nicht-monetäre Vermögenswerte (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) vorgenommen worden.

Im Vorjahr 2019 wurden noch folgende Angaben gemacht:

Gemäß IAS 36 in Verbindung mit IAS 28.40 ff. war der gesamte Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen Sunrise per 31. Dezember 2019 in Höhe von 780,5 Millionen Euro (Vorjahr: 810,4 Millionen Euro) separat auf Wertminderungsbedarf zu testen. Die Abschätzung der Werthaltigkeit wurde anhand öffentlich zugänglicher Informationen vorgenommen. Als wesentliche Quelle dienten Analysteneinschätzungen sowie die Anwendung von in der Telekommunikationsbranche üblichen EBITDA-Multiplikatoren. Auf der Basis dieser Informationen konnte die Werthaltigkeit des Anteils am assoziierten Unternehmen Sunrise bestätigt werden. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

17 NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019 angepasst
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	2.088	1.753
Gesamt	2.088	1.753

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist die Jestoro GmbH, Hamburg, als unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen mit einem Buchwert von 1,8 Millionen Euro enthalten (31. Dezember 2019: 1,8 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2020 beträgt das Jahresergebnis der Jestoro GmbH 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro). Erstmals wurde in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 die Antenne Deutschland mit einem Buchwert in Höhe von 0,3 Millionen Euro einbezogen. Die Antenne Deutschland erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von – 1,4 Millionen Euro.

18 LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,30 Prozent) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Ertragsteueransprüche	129.440	130.226
Gesamt	129.440	130.226

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 123,9 Millionen Euro (Vorjahr: 124,1 Millionen Euro) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 38,8 Millionen Euro (Vorjahr: 35,1 Millionen Euro) als kurzfristig sowie zu 85,1 Millionen Euro (Vorjahr: 89,0 Millionen Euro) als langfristig angesehen. Für Gesellschaften außerhalb der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft der freenet AG ist ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 5,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,1 Millionen Euro) angesetzt, davon werden 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0) als kurzfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In TEUR	1.1.2020	Effekte aus Entkonsolidierung	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2020
Sachanlagen	2.739	0	0	- 370	2.369
Immaterielle Vermögenswerte	- 171.744	351	0	- 8.802	- 180.195
Leasingvermögen	- 139.646	155	0	2.900	- 136.591
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 35.074	0	- 144	1.493	- 33.725
Vertragserlangungskosten	- 90.024	0	0	2.084	- 87.940
Verlustvorräte	283.107	0	0	9.771	292.878
Leasingverbindlichkeiten	167.096	- 158	0	- 4.231	162.707
Pensionsrückstellungen	12.595	0	1.834	- 600	13.829
Andere Rückstellungen	4.524	0	- 2	- 513	4.009
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28.867	0	0	- 4.877	23.990
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	134.295	- 21	0	- 646	133.628
Finanzschulden	1.392	0	0	- 646	746
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	- 67.901	1.271	- 74	439	- 66.265
Gesamt	130.226	1.598	1.614	- 3.998	129.440

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 3.998 Tausend Euro (Vorjahr: 27.968 Tausend Euro) sind in der Konzerngewinn- und verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche. Die Effekte aus der Entkonsolidierung des Geschäftsjahres 2020 summieren sich auf einen Nettoertrag in Höhe von 1.598 Tausend Euro. Sie entfallen zu 1.271 Tausend Euro auf den Verkauf der Beteiligung an der Sunrise (Bestandteil des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Textziffer 35 dieses Anhangs zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen) sowie zu 327 Tausend Euro auf die Entkonsolidierung der freenet digital Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In TEUR	1.1.2019	Umstellung auf IFRS 16	Effekte aus Erst- / Entkonsolidierung	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2019
Sachanlagen	1.602	0	0	0	1.137	2.739
Immaterielle Vermögenswerte	-175.937	0	-2.593	0	6.786	-171.744
Leasingvermögen	0	-157.288	524	0	17.118	-139.646
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-7.543	-29.919	66	-1.128	3.450	-35.074
Vertragserlangungskosten	-92.488	0	0	0	2.464	-90.024
Verlustvorträge	292.717	0	0	0	-9.610	283.107
Leasingverbindlichkeiten	0	191.724	-593	0	-24.035	167.096
Pensionsrückstellungen	9.537	0	0	3.497	-439	12.595
Andere Rückstellungen	7.767	-490	-1	1	-2.753	4.524
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.949	-3.689	0	0	24.607	28.867
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	170.616	0	0	0	-36.321	134.295
Finanzschulden	1.131	0	0	0	261	1.392
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	-57.257	0	0	-11	-10.633	-67.901
Gesamt	158.094	338	-2.597	2.359	-27.968	130.226

Die zusammengefasste Nettoentwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	130.226	158.094
Umstellung auf IFRS 16	0	338
Effekte aus Erst- und Entkonsolidierung	1.598	-2.597
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	1.614	2.359
Steueraufwand	-3.998	-27.968
Stand 31.12.	129.440	130.226

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruchs als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 292.878 Tausend Euro (Vorjahr: 283.107 Tausend Euro). Von dieser Position entfallen 154.556 Tausend Euro (Vorjahr: 144.294 Tausend Euro) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 138.322 Tausend Euro (Vorjahr: 138.813 Tausend Euro) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 0,7 Milliarden Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 0,8 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und 0,1 Milliarden Euro Gewerbesteuer). Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Absatz 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 54,0 Millionen Euro (Vorjahr: circa 54,7 Millionen Euro). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 VERTRAGSERLANGUNGSKOSTEN

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2020 289.335 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 297.240 Tausend Euro). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu Neuaktivierungen in Höhe von 309.532 Tausend Euro (Vorjahr: 306.315 Tausend Euro) bei Amortisationen von 317.437 Tausend Euro (Vorjahr: 313.054 Tausend Euro). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2020 93 Prozent (2019: 94 Prozent) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Mobiltelefone/Zubehör	49.352	46.888
Computer/EDV-Produkte	14.350	16.592
SIM-Karten	6.605	6.727
Bundles und Voucher	38	51
Sonstiges	4.406	5.561
Gesamt	74.751	75.819

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 3.890 Tausend Euro (Vorjahr: 3.726 Tausend Euro) wertberichtigt.

21 FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.940	63.678	189.262
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	19.905	6.527	13.378
	272.845	70.205	202.640
Leasingforderungen	69.734	55.572	14.162
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33.961	12.772	21.189
Übrige Eigenkapitalinstrumente	195.529	195.529	0
Finanzielle Vermögenswerte	572.069	334.078	237.991
Sonstige Vermögenswerte	304.460	106.909	197.551
Geleistete Anzahlungen	5.588	106	5.482
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	310.048	107.015	203.033
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	882.117	441.093	441.024

	31.12.2019		
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.431	68.678	225.753
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	23.402	8.724	14.678
	317.833	77.402	240.431
Leasingforderungen	82.178	68.254	13.924
Übrige finanzielle Vermögenswerte	28.972	11.387	17.585
Übrige Eigenkapitalinstrumente	180.115	180.115	0
Finanzielle Vermögenswerte	609.098	337.158	271.940
Sonstige Vermögenswerte	319.190	122.736	196.454
Geleistete Anzahlungen	5.465	185	5.280
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	324.655	122.921	201.734
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	933.753	460.079	473.674

Diese übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligung CECONOMY	184.869	178.767
Beteiligung MGI	9.191	0
Übrige sonstige Beteiligungen	906	806
Übrige	563	542
Gesamt	195.529	180.115

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Millionen Euro 9,1 Prozent der Stammaktien (32.633.555 Stück) an CECONOMY. Die Beteiligung an CECONOMY wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Buchwert von 184,9 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 5,665 Euro (Handelsplatz Xetra) an.

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH und erhielt als Gegenleistung 4.376.492 Aktien der Käuferin Media and Games Invest plc., Malta (im Folgenden auch als „MGI“ bezeichnet) im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5,7 Millionen Euro. Die Beteiligung an der MGI wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Buchwert von 9,2 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 2,10 Euro (Handelsplatz Xetra) an.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 272.845 Tausend Euro (Vorjahr: 317.833 Tausend Euro). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33, Informationen über Finanzinstrumente. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 310.048 Tausend Euro (Vorjahr: 324.655 Tausend Euro) sind zum 31. Dezember 2020 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 243,8 Millionen Euro (Vorjahr: 282,5 Millionen Euro). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2020

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	143.789	– 4.494	139.295	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	16.999	– 4.915	12.084	28,9
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	10.518	– 5.569	4.949	52,9
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	119.849	– 115.959	3.890	96,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	95.861	– 3.139	92.722	3,3
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	20.332	– 427	19.905	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	69.734		69.734	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	34.668	– 707	33.961	
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	148.618	– 5.641	142.977	3,8
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	129.927	– 5.420	124.507	4,2
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	32.349		32.349	

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2020 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Für die überfälligen Forderungen gegen Endkunden hat sich die rechnerische erwartete Verlustquote gegenüber dem Vorjahr erhöht, was in erster Linie auf eine Anpassung des Wertberichtigungsschemas für Mobilfunkendkunden zurückzuführen ist. Hier wurde dem aufgrund der fortdauernden Corona-Krise erhöhten Ausfallrisiko Rechnung getragen.

31. Dezember 2019

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	157.606	- 4.945	152.662	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.702	- 5.480	15.222	26,5
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	14.798	- 7.542	7.256	51,0
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	137.943	- 123.902	14.041	89,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	108.346	- 3.096	105.250	2,9
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	23.943	- 541	23.402	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	82.178		82.178	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	29.565	- 593	28.972	
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	159.943	- 6.311	153.632	3,9
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	135.178	- 6.164	129.014	4,6
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	35.918	0	35.918	

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2020 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2019 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.971, s. folgende Tabelle)	144.965	1.134	12.475	158.574
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2020	- 10.889	0	- 1.414	- 12.303
Wertberichtigung per 31.12.2020 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.474, s. folgende Tabelle)	134.076	1.134	11.061	146.271

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2018 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.281, s. folgende Tabelle)	156.087	2.320	10.461	168.868
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2019	- 11.122	- 1.186	2.014	- 10.294
Wertberichtigung per 31.12.2019 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.971, s. folgende Tabelle)	144.965	1.134	12.475	158.574

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an der CECONOMY AG	184.869	178.767
Anteile an der MGI	9.191	0
Leasingforderungen	55.572	68.254
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	12.772	11.387
Übrige	7.996	10.072
Gesamt	270.400	268.480

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	21.189	17.585
Leasingforderungen	14.162	13.924
Übrige	13.378	14.678
Gesamt	48.729	46.187

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	46.257	53.520
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	30.712	36.127
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	29.085	32.462
Übrige	961	812
Gesamt	107.015	122.921

Die **kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	96.720	100.112
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	93.795	92.887
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	3.264	3.456
Übrige	9.254	5.279
Gesamt	203.033	201.734

Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	63.512	68.535
Übrige	166	143
Gesamt	63.678	68.678

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	73.741	77.670
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	51.603	51.364
Forderungen gegen Endkunden (Mobilfunk), ohne Handy-Option	42.863	64.929
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige / Holding)	2.241	4.351
Übrige	18.814	27.439
Gesamt	189.262	225.753

22 FLÜSSIGE MITTEL

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	666.867	133.692
Gesamt	666.867	133.692

23 LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuerrückzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 EIGENKAPITAL

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 GRUNDKAPITAL

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 128.061 Tausend Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 128.061.016 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. 50.000 Stück dieser Aktien werden wie im Vorjahr von der mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig, gehalten, deren Anteile wiederum die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr zu 100 Prozent hält. Die eigenen Anteile wurden mit ihren Anschaffungskosten von 50 Tausend Euro von der Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr abgesetzt.

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 27. Mai 2020 bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2025. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Wir verweisen auf Textziffer 24.3, eigene Aktien.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 KAPITALRÜCKLAGE

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert zum Vorjahr aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Millionen Euro) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Millionen Euro).

24.3 EIGENE AKTIEN

Die freenet AG hat den am 1. September 2020 gemäß Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 bekannt gemachten Aktienrückkauf am 28. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gekauften Aktien beläuft sich insgesamt auf 2.956.232 Stück zu einem Durchschnittspreis von 17,39 Euro. Die Anschaffungskosten betragen 51.420 TEUR. Dies entspricht 2,308 Prozent des Grundkapitals. Am Anfang des Kalenderjahres waren 128.061.016 Aktien ausstehend, durch den Erwerb eigener Aktien (2.956.232 Stück) verbleiben zum 31.12.2020 insgesamt 125.104.784 ausstehende Aktien. Die zurückerworbenen Aktien sollen zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen werden.

24.4 KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf Textziffer 18.

24.5 KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen zusammen.

24.6 MINDERHEITENANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit 0,6 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 9,3 Millionen Euro) auf die 38,70 Prozent der Anteile (31. Dezember 2019: 41,37 Prozent), die nicht beherrschende Gesellschafter an EXARING halten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2,67 Prozent der Anteile zu einem Kaufpreis von 3.871 TEUR erworben. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2020, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

EXARING AG		
In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiges Vermögen	64.841	72.398
Kurzfristiges Vermögen	4.705	8.546
Summe Vermögenswerte	69.546	80.944
Langfristige Schulden	18.043	18.490
Kurzfristige Schulden	11.405	10.532
Summe Schulden	29.448	29.022
Nettovermögenswerte	40.097	51.923
davon: nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	559	9.255

Das Jahresergebnis der EXARING AG beträgt im Geschäftsjahr 2020 – 6.735 Tausend Euro (Vorjahr: – 10.098 Tausend Euro).

24.7 GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2020) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.8 BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Millionen Euro durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit

nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

25.1 PROGRAMM 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

25.2 PROGRAMM 2

Am 26. Februar 2014 waren mit den damaligen Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Es wurde, jeweils zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die das EBITDA der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (für Herrn Vilanek) beziehungsweise das EBITDA der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (für Herrn Preisig und Herrn Esch) zum Zielparameter erklärt. Bei Akquisitionen, die durch die Ausgabe neuer Aktien finanziert werden, werden die Ergebnisziele am Ausgabedatum der neuen Aktien proportional zum effektiven Nettoverwässerungseffekt angepasst. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positiv- oder Negativbetrag eingebucht und in jährlichen Staffeln, je nach weiterer Wertentwicklung, bei Ausweis eines Guthabens ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.050 Tausend Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.

Wird das jeweils festgesetzte Konzern-EBITDA für ein Geschäftsjahr erreicht, so werden 100 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Wird das für 120 Prozent Zielerreichung festgeschriebene Konzern-EBITDA erreicht, so werden 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Auch eine Überschreitung des 120 Prozent-Zielwerts führt grundsätzlich nur zur Einstellung von 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto. Bei der Feststellung der jeweiligen Zielerreichung ist der Aufsichtsrat berechtigt, außerordentliche Leistungen und Erfolge durch Ansatz eines fiktiven Konzern-EBITDA-Betrags zu honorieren. Wird durch einen solchen Ansatz der Zielerreichungsgrad von 120 Prozent rechnerisch übertroffen, so kann der Aufsichtsrat auch einen höheren Zielerreichungsgrad festsetzen, allerdings dürfen maximal 300 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt werden. Bei einer Zielerreichung zwischen dem festgeschriebenen 90 Prozent-Zielwert und 100 Prozent des festgesetzten Konzern-EBITDA wird ein linear niedrigerer Prozentsatz des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt; wird nur der 90 Prozent-Zielwert erreicht, so wird dem virtuellen Konto für das betreffende Geschäftsjahr nichts gutgeschrieben. Bei einem unter dem 90 Prozent-Zielwert liegenden Konzern-EBITDA wird in das virtuelle Konto ein Negativbetrag von bis zu maximal 200 Prozent des Basisbetrags (bei Erreichung des 80 Prozent-Zielwerts oder weniger) eingestellt. Zum Zwecke der Einbuchung der (positiven oder negativen) Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr.

Beginnend mit Ablauf des zweiten durch das Programm begünstigten Geschäftsjahres (für Herrn Vilanek damit beginnend im Geschäftsjahr 2016, für die Herren Preisig und Esch beginnend im Geschäftsjahr 2017), jeweils nach der Einstellung eines Positiv- oder Negativbetrags für das abgelaufene Geschäftsjahr in das virtuelle Konto, hat der Begünstigte jährlich in einem

Zeitfenster von drei Monaten ab dem Tage, der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses liegt, Anspruch auf Auszahlung von 25 Prozent des Kontobestands, sofern das Konto ein Guthaben ausweist. Zu diesem Zweck wird der jeweilige Kontobestand an virtuellen Aktien wiederum auf der Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr in bar umgerechnet. Dabei wird die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50,00 Euro (Cap) berücksichtigt. Ungeachtet dessen ist der Bruttobetrag der Auszahlung in jedem Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt begrenzt: Der maximale Bruttobetrag der Auszahlung je Geschäftsjahr entspricht der Summe von je 25 Prozent von 500 Prozent der Anzahl der virtuellen Aktien im jeweiligen Unterkonto, diese multipliziert mit dem maßgeblichen Aktienkurs, der der Ermittlung des Zuteilungsbetrags bei Einbuchung in das jeweilige Unterkonto zugrunde lag.

Bei der Umrechnung in virtuelle Aktien sind Dividendenzahlungen sowie Umstände, für die bei marktgängigen vom Aktienwert abhängigen Finanzinstrumenten Verwässerungsschutzbestimmungen zur Anwendung kommen, einzurechnen. Befindet sich das virtuelle Konto zu einem Auszahlungszeitpunkt im Minus, erhält das Vorstandsmitglied erst dann (wieder) eine Auszahlung, wenn der Negativbetrag durch das Erreichen entsprechender Zielparameter für das oder die Folgejahre wieder ausgeglichen wurde.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms, hier also ab dem 26. Februar 2014, entsteht.

Für Herrn Vilanek ist das Programm 2 durch Auszahlung in 2019 beendet worden. Für Herrn Preisig und Herrn Esch ist die Entwicklung der Bestände auf den virtuellen Konten pro Vorstand/ehemaligem Vorstand für das Programm 2 aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

PROGRAMM 2					
	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2019	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2020	Rückstellung 31.12.2020 in TEUR
Joachim Preisig	30.691	0	30.691	0	0
Stephan Esch	64.549	24.169	0	88.718	1.656
Gesamt	95.240	24.169	30.691	88.718	1.656

Die für 2019 festgestellte Ist-Zielerreichung beträgt 120 Prozent. Damit wurden für Herrn Esch 200 Prozent des Basisbetrags, entsprechend 400 Tausend Euro, zur Einstellung in das virtuelle Konto herangezogen. Nach der Billigung des Konzernabschlusses 2019 erfolgte die Umrechnung in virtuelle Aktien für das Geschäftsjahr 2019 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 16,55 Euro, sodass für Herrn Esch 24.169 virtuelle Aktien in das virtuelle Konto eingestellt wurden.

Mit Herrn Preisig war in 2018 ein Aufhebungsvertrag geschlossen worden, nachdem die Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig zum 31. Dezember 2018 endete. Der Aufhebungsvertrag beinhaltet, dass Herrn Preisig für das Geschäftsjahr 2019 keine virtuellen Aktien mehr zugeteilt wurden. Zur Kompensation eventueller Nachteile hieraus erhielt Herr Preisig eine im Jahr 2019 gezahlte Abfindung in Höhe von 80 Tausend Euro. In 2020 endete das Programm 2 für Herrn Preisig durch Auszahlung seiner 30.691 virtuellen Aktien zu einem Betrag von 559 Tausend Euro.

Es resultiert aus dem Programm 2 im Geschäftsjahr 2020 eine Reduzierung des Personalaufwands in Höhe von 333 Tausend Euro durch eine Verringerung der Rückstellung von 2.548 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2019) auf 1.656 Tausend Euro zum 31. Dezember 2020 sowie durch Auszahlungen aus dem Programm 2 in 2020 in Höhe von 559 Tausend Euro (an Herrn Preisig).

25.3 PROGRAMM 3

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Es wurde, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre und sieben Monate (betrifft Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) sowie der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) zum Zielparameter erklärt. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach den im Text unten beschriebenen Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.650 Tausend Euro (davon 650 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tausend Euro für die Herren Esch, v. Platen, Fromme und Arnold) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 Prozent, so werden 100 Prozent (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 Prozent oder mehr) werden 150 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 Prozent werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 Prozent erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation. Zum Zwecke der Einbuchung der Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums.

Für das jeweils letzte von diesem LTIP-Programm erfasste Geschäftsjahr werden ungeachtet des vorstehend ermittelten Zielerreichungsgrads virtuelle Aktien nur dann eingebucht, wenn ein festgelegtes Konzern-EBT-Ziel (betrifft für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Konzern-EBT, also das Konzernergebnis vor Steuern; für Herrn Esch betrifft es das Konzern-EBT 2023) zu mehr als 90 Prozent erreicht wurde. Dabei wird die konkrete Anzahl der für dieses jeweils letzte begünstigte Geschäftsjahr einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt ermittelt: Wurde das EBT-Ziel punktgenau erreicht, so bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Ermittlungsmethodik. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt erhöht beziehungsweise verringert: Bei Erreichen von 105 Prozent oder mehr des EBT-Ziels wird die vorstehend ermittelte Einbuchungszahl verdoppelt. Bei Erreichen von 90 Prozent oder weniger des EBT-Ziels wird die Einbuchungszahl auf 0 verringert. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert.

Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht, wenn und soweit das EBT-Ziel erreicht ist. Der hierfür maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der virtuellen Aktien maximal verdoppelt (Zielerreichung von 105 Prozent oder mehr) oder im schlechtesten Falle auf 0 gesetzt (Zielerreichung von 90 Prozent oder weniger). Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich ergebenden Zahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchungszahl der virtuellen Aktien in das LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden; wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit – also sechs Monate nach dem Ende der Vertragslaufzeit.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch nicht vor Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für das letzte planmäßige Geschäftsjahr unter dem Dienstvertrag, für das virtuelle Aktien nur bei Erreichung des EBT-Ziels eingebucht werden, hat das Vorstandsmitglied nur dann einen Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto, wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch) beziehungsweise wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2024 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für Herrn Esch).

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2020 sind im Programm 3 insgesamt 116.470 virtuelle Aktien auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht – davon 44.479 für Herrn Vilanek, 17.107 für Herrn Arnold, 27.442 für Herrn v. Platen sowie 27.442 für Herrn Fromme. Aufgrund der vorgenannten Ausübungsbedingungen (EBT-Ziel) sind diese virtuellen Aktien sämtlich verfallbar.

Der in 2020 erfasste Personalaufwand in Höhe von 1.808 Tausend Euro (Vorjahr: 1.933 Tausend Euro) entfällt zu 783 Tausend Euro auf Herrn Vilanek, zu 329 Tausend Euro auf Herrn Arnold, zu 188 Tausend Euro auf Herrn v. Platen, zu 188 Tausend Euro auf Herrn Fromme sowie zu 320 Tausend Euro auf Herrn Esch.

Die zum 31. Dezember 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 4.729 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 2.921 Tausend Euro) entfällt zu 2.088 Tausend Euro (Vorjahr: 1.305 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, zu 748 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro) auf Herrn Arnold, zu 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) auf Herrn v. Platen, zu 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) auf Herrn Fromme sowie zu 547 Tausend Euro (Vorjahr: 227 Tausend Euro) auf Herrn Esch.

25.4 SONSTIGE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern existierten im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

In dem Programm für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene wurden, ausgehend von einem Bestand an virtuellen Aktien von 15.477 zum 31. Dezember 2019, im Geschäftsjahr 2020 alle 15.477 virtuellen Aktien durch Auszahlung ausgeübt. Die im Jahr 2020 vorgenommenen Auszahlungen betrugen 562 Tausend Euro. Damit resultiert aus diesem Programm, bei einer Verringerung der Rückstellung von 501 Tausend Euro (31. Dezember 2019) auf 0 für 2020 ein Personalaufwand in Höhe von 61 Tausend Euro.

Daneben existiert im Konzern ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2020 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.679 Tausend Euro (Vorjahr: 2.006 Tausend Euro) angesetzt ist. Im Rahmen des Programms wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die in verschiedenen Tranchen bis 2023 verdient werden. Teilweise bis zum Abschluss des Programms sowie nach dem Abschluss des Programms im Jahr 2023 werden die virtuellen Unternehmensanteile in Abhängigkeit des anteiligen Unternehmenswerts der ausgebenden Gesellschaft ausgezahlt.

26 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN UND ABGRENZUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

31.12.2020			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.323	0	379.323
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	100.379	36.941	63.438
Finanzielle Verbindlichkeiten	479.702	36.941	442.761
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	30.008	7.595	22.413
Erhaltene Anzahlungen	483.629	101.195	382.434
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	513.637	108.790	404.847
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	993.339	145.731	847.608

31.12.2019			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	465.230
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	31.048	64.546
Finanzielle Verbindlichkeiten	560.824	31.048	529.776
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	28.376	6.433	21.943
Erhaltene Anzahlungen	481.177	100.945	380.232
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	509.553	107.378	402.175
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.070.377	138.426	931.951

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Verbindlichkeiten sind zu 847.608 Tausend Euro (Vorjahr: 931.951 Tausend Euro) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 145.456 Tausend Euro (Vorjahr: 137.738 Tausend Euro) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt; in Höhe von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 688 Tausend Euro) werden die Verbindlichkeiten nach über fünf Jahren fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 442.761 Tausend Euro (Vorjahr: 529.776 Tausend Euro) innerhalb eines Jahres, mit 36.797 Tausend Euro (Vorjahr: 30.693 Tausend Euro) zwischen einem und fünf Jahren sowie zu 144 Tausend Euro (Vorjahr: 355 Tausend Euro) nach mehr als fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	235.074	297.105
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	62.080	73.669
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	29.563	29.750
Übrige	52.606	64.706
Gesamt	379.323	465.230

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückerstattungsverbindlichkeiten	35.221	39.041
Personalverpflichtungen	17.742	14.106
Übrige	10.475	11.399
Gesamt	63.438	64.546

Die **langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	16.782	21.436
Optionsverbindlichkeiten	10.866	0
Verpflichtungen aus Earn-out	7.912	7.173
Übrige	1.381	2.439
Gesamt	36.941	31.048

Die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	318.366	322.057
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	36.180	36.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	15.771	16.280
Übrige	34.530	27.743
Gesamt	404.847	402.175

Die **langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	100.656	100.945
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	7.595	6.433
Übrige	539	0
Gesamt	108.790	107.378

27 LAUFENDE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

In den laufenden Ertragsteuerschulden sind im Wesentlichen erwartete Steuernachzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 FINANZSCHULDEN UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	734,8	819,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	608,9
Langfristig	734,8	1.428,0
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	205,9	264,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	1,1
Kurzfristig	206,0	265,6
Gesamt	940,8	1.693,6

Im November 2020 konnte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 345,0 Millionen Euro erfolgreich platzieren. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus drei Tranchen mit einer 3,5-jährigen (166,5 Millionen Euro), einer fünfjährigen (168,5 Millionen Euro) und einer sechsjährigen Laufzeit (10,0 Millionen Euro) und wird mit einer durchschnittlichen Marge (zzgl. 6-Monats-EURIBOR) in Höhe von 1,6 Prozent verzinst. Zur Auszahlung des Schuldscheindarlehens kam es im September 2020 (über 64,5 Millionen Euro) und November 2020 (über 280,5 Millionen Euro).

Die freenet AG hat im November 2020 das zur Finanzierung ihres im Jahr 2016 erworbenen Aktienpakets an der Sunrise abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen in Höhe von 610,0 Millionen Euro getilgt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und Herbst 2016 im Nominalbetrag von insgesamt 258,5 Millionen Euro planmäßig getilgt. Darüber hinaus wurde das Schuldscheindarlehen aus dem Frühjahr 2016 in Höhe von nominal 228,0 Millionen Euro vorzeitig zurückgezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Nettofinanzschulden 740,6 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 2.031,1 Millionen Euro).

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Standortmieten	267,3	290,4
Shops / Stores	87,9	92,4
Standortmitbenutzung	74,0	73,6
Netzinfrastruktur	15,1	6,6
Kraftfahrzeuge	4,4	3,0
Sonstiges	2,8	7,3
Langfristig	451,5	473,3
Standortmieten	41,2	38,9
Shops / Stores	19,8	19,7
Standortmitbenutzung	11,5	10,0
Kraftfahrzeuge	4,1	4,1
Netzinfrastruktur	4,0	1,9
Sonstiges	4,6	5,4
Kurzfristig	85,2	80,0
Gesamt	536,7	553,3

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse, dargestellt.

29 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Versorgungsverbindlichkeiten beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 17.544 Tausend Euro (Vorjahr: 14.851 Tausend Euro).

Der Rückstellungsbetrag in der Konzernbilanz ermittelt sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	32.568	28.795
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	88.484	84.843
Barwert der Verpflichtungen	121.052	113.638
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 17.544	- 14.851
Bilanzierte Rückstellung	103.508	98.787

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	113.638	101.560
Laufender Dienstzeitaufwand	2.121	1.841
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	222
Bruttozinsaufwand	1.543	2.092
Beiträge durch Arbeitnehmer	2	9
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 17	- 27
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	35	- 1.226
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	6.281	12.819
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)	6.316	11.593
Geleistete Zahlungen	- 2.551	- 3.652
Stand 31.12.	121.052	113.638

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 für das free-net Programm 24,2 Jahre (Vorjahr: 24,8 Jahre), für die debitel-Programme 17,5 Jahre (Vorjahr: 17,7 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 10,1 Jahre (Vorjahr: 10,2 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In TEUR	2020	2019	2018	2017	2016
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	32.568	28.795	22.715	21.266	21.026
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	88.484	84.843	78.845	78.069	79.541
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 17.544	- 14.851	- 12.387	- 11.426	- 7.929
Fehlbetrag des Plans	103.508	98.787	89.173	87.909	92.638
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	35	- 1.226	667	- 320	45
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	285	53	- 766	- 67	- 112

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 17.544 Tausend Euro (Vorjahr: 14.851 Tausend Euro). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	14.851	12.387
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit Zins gemäß IAS 19)	233	366
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	285	53
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	2.175	2.045
Umgliederung in die Bilanzposition sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Stand 31.12.	17.544	14.851

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 518 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 2.173 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.869 Tausend Euro. Im Vorjahr 2019 hatte die freenet für das Geschäftsjahr 2020 Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.626 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.806 Tausend Euro erwartet.

Die als Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	98.787	89.173
Laufender Dienstzeitaufwand	2.121	1.841
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	222
Nettozinsaufwand	1.310	1.725
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	-17	-4
Zwischensumme in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.414	3.784
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	29	-1.226
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	6.287	12.819
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	-285	-53
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	6.031	11.539
Geleistete Zahlungen	-2.551	-3.673
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-2.175	-2.045
Beiträge durch Arbeitnehmer	2	9
Stand 31.12.	103.508	98.787

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	1,17	1,49
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	0,70	1,01
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,70	1,70

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

31.12.2020	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		18.134
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	23.604	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	259	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		5
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	2.202	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		2.082
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	6.696	

31.12.2019	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		17.033
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	22.167	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	255	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		13
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.940	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.839
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	6.077	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2020. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In TEUR	1.1. 2020	Verbrauch	Auflösung	Auf- zinsung	Zuführung	Abgänge Entkonso- lidierung	31.12. 2020	lang- fristig	kurz- fristig
Sonstige									
Drohende Verluste	230	76	0	0	175	0	329	75	254
Rechtsstreitigkeiten	1.247	43	25	0	14.971	0	16.150	0	16.150
Rückbauverpflichtungen	41.800	370	1.030	- 516	2.171	0	42.055	35.368	6.687
Aufbewahrungskosten	398	0	2	0	0	17	379	379	0
Lizenzkosten	3.572	133	3.439	0	0	0	0	0	0
Übrige	313	120	19	0	2.230	0	2.404	0	2.404
	47.560	742	4.515	- 516	19.547	17	61.317	35.822	25.495
Personal									
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	7.976	1.718	89	0	2.000	0	8.169	6.408	1.761
Jubiläen	1.434	181	511	0	939	0	1.681	1.461	220
Restrukturierungen	173	0	173	0	0	0	0	0	0
Übrige	803	700	0	0	7	0	110	27	83
	10.386	2.599	773	0	2.946	0	9.960	7.896	2.064
Gesamt	57.946	3.341	5.288	- 516	22.493	17	71.277	43.718	27.559

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Verluste aus negativ margigen Tarifen sowie erwartete Leerstandkosten für angemietete Ladenflächen. Für 2021 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 254 Tausend Euro erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2021. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekanntzugeben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 5.440 Tausend Euro im Jahr 2021 sowie zu 31.312 Tausend Euro in den Jahren 2022 bis 2030 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.247 Tausend Euro im Jahr 2021 sowie zu 4.056 Tausend Euro in den Jahren 2022 bis 2029 erwartet.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, dokumentiert.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2021 zu 220 Tausend Euro und für die Jahre 2022 bis 2040 zu 1.461 Tausend Euro erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Zinssatz von 0,53 Prozent und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 4.546 Tausend Euro (Vorjahr: 5.201 Tausend Euro) und für Altersteilzeit 412 Tausend Euro (Vorjahr: 1.068 Tausend Euro).

In TEUR	2020	2019
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	5.201	5.575
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 839	- 1.000
Personalaufwand	79	341
Zinsaufwand	105	285
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	4.546	5.201
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.225	6.149
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	- 500
Verlust aus dem Planvermögen	208	576
Planvermögen zum 31.12.	6.433	6.225

In TEUR	2020	2019
Altersteilzeit		
Verpflichtung zum 1.1.	1.068	2.076
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	- 661	- 1.012
Personalaufwand	4	- 1
Zinsaufwand	1	5
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	412	1.068
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.040	1.744
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	- 700
Verlust aus dem Planvermögen	- 6	- 4
Planvermögen zum 31.12.	1.034	1.040

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 110 Tausend Euro (Vorjahr: 285 Tausend Euro) für nicht saldierbare Aufstockungsverpflichtungen für Altersteilzeit wird im Rückstellungsspiegel unter „Übrige“ unter „Personal“ ausgewiesen.

31 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND KREDITSICHERHEITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	33.563	35.520
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	51.256	74.460
Fälligkeit länger als fünf Jahre	0	25
	84.819	110.005
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
Betreffend Sachanlagen	6.124	754
Betreffend Vorräte, Aufwand und Dienstleistungen	125.409	80.043
	131.533	80.797
Gesamt	216.352	190.802

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2019 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 131.533 Tausend Euro (Vorjahr: 80.797 Tausend Euro). Davon sind 6.124 Tausend Euro (Vorjahr: 754 Tausend Euro) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 125.409 Tausend Euro (Vorjahr: 80.043 Tausend Euro). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Miet-Standorten als auch Breitbandverbindungen im Rahmen von Mediennetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 40.748 Tausend Euro (Vorjahr: 37.174 Tausend Euro). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks, und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u.a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflows einbezogen.

32.1 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gegenüber der Vergleichsperiode verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 7,2 Millionen Euro auf 357,1 Millionen Euro. Das EBITDA ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Euro gesunken bei gleichzeitigem Anstieg des Konzernergebnisses aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Sunrise um 356,2 Millionen Euro. Neben der Bereinigung der nicht zahlungswirksamen Gewinne aus dem Verkauf der Sunrise Anteile in Höhe von 351,0 Millionen Euro wirkten sich die im Zusammenhang mit diesem Verkauf entstandenen Auszahlungen für Transaktionskosten in Höhe von 10,6 Millionen Euro sowie die um 3,4 Millionen Euro erhöhte Zunahme des Net Working Capitals (Nettoumlaufvermögen) belastend auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Entlastend wirkten hingegen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich die gestiegene Dividendenausschüttung der Sunrise in der ersten Jahreshälfte (2020: 46,0 Millionen Euro; Vorjahr: 41,5 Millionen Euro) sowie die um 2,5 Millionen Euro geringeren Steuerzahlungen (2020: 28,0 Millionen Euro; Vorjahr: 30,6 Millionen Euro).

32.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum von –38,8 Millionen Euro auf 1.074,2 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der Sunrise in Höhe von 1.125,2 Millionen Euro verantwortlich. An dieser Stelle verweisen wir auf die weiteren Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer 35.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte (Nettoinvestitionen), sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Millionen Euro auf 46,2 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 40,6 Millionen Euro). Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Investitionen im Segment TV und Medien, beispielsweise im Bereich „Radio DAB“. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

32.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von – 318,0 Millionen Euro auf – 898,1 Millionen Euro.

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden über 1.096,5 Millionen Euro beinhalten die vorzeitige Rückzahlung des im Jahr 2016 zur Finanzierung des erworbenen Aktienpakets an der Sunrise abgeschlossenen syndizierten Bankdarlehens in Höhe von 610,0 Millionen Euro sowie die Rückführung von Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von 486,5 Millionen Euro. Aus der teilweisen Refinanzierung der fälligen Schuldscheindarlehen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2020 Mittel in Höhe von 342,9 Millionen Euro zu (Neuaufnahme Schuldscheindarlehen).

Im Rahmen des zum 28. Dezember 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms kam es zu Mittelabflüssen in Höhe von 51,4 Millionen Euro.

Als Folge der genannten Effekte wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Free Cashflow in Höhe von 237,3 Millionen Euro erzielt, was einem Rückgang von 11,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (249,0 Millionen Euro) entspricht.

32.4 HERLEITUNG DER AUSGANGSGRÖSSE DER KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In TEUR	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019– 31.12.2019 angepasst ¹
Ergebnis vor Ertragsteuern	217.505	223.792
Finanzergebnis	45.476	46.162
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	262.981	269.954

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des aufgegebenen Geschäftsbereiches Sunrise gemäß IFRS 5.

32.5 ÜBERLEITUNG DER SCHULDEN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 dar:

In TEUR	1.1.2020	Zahlungs- wirksame Änderungen ¹	Sonstige Änderungen ²	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	1.428.009	– 267.095	– 426.088	734.826
Kurzfristige Finanzschulden	258.198	– 486.500	428.260	199.958
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	7.412	0	– 1.369	6.043
Schulden aus Leasing	553.276	– 84.079	67.464	536.661
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.246.895	– 837.674	68.267	1.477.488

¹ Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (–1.096,5 Millionen Euro), Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (342,9 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverhältnissen (84,1 Millionen Euro).

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksamen Veränderungen (z. B. Umgliederungen, Zinsabgrenzungen).

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	1.1.2019	Effekte aus konsolidierungskreisbedingten Änderungen ¹	Zahlungswirksame Änderungen ²	Änderungen im beizulegenden Zeitwert ³	Sonstige Änderungen ⁴	31.12.2019
Langfristige Finanzschulden	1.699.424	0	0	1.288	- 272.703	1.428.009
Kurzfristige Finanzschulden	14.985	0	- 31.000	0	274.213	258.198
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	8.491	0	0	0	- 1.079	7.412
Schulden aus Leasing	630.672	- 1.371	- 74.603	0	- 1.422	553.276
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.353.572	- 1.371	- 105.603	1.288	- 991	2.246.895

¹ Hierin enthalten sind Effekte aus der Erstkonsolidierung der The Cloud Gruppe (0,6 Millionen Euro) sowie der Entkonsolidierung der MOTION TM (-2,0 Millionen Euro).

² Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (- 31,0 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (- 74,6 Millionen Euro).

³ Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

⁴ Hierin enthalten sind die zahlungswirksamen Veränderungen aufgrund von Umgliederungen und Zinsabgrenzungen.

33 INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

33.1 ANGABEN GEMÄSS IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2020
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	666.867	666.867			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		252.940				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	148.825	148.825			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	104.115		104.115		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		319.129				
Leasingforderungen	n / a	69.734				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.905	19.905			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	17.236	17.236			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	16.725		16.725		
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	951		951		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	194.578			194.578	194.578
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n / a	536.661				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	379.323	379.323			
Finanzschulden		940.827	940.827			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	934.784	934.784			950.465
Übrige Finanzschulden	AC	6.043	6.043			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		100.379				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	76.386	76.386			

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Wertansatz	Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2020		Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
					31.12.2020
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	23.993		23.993	— ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9					
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	852.833	852.833		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	121.791		121.791	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	194.578			194.578
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.396.536	1.396.536		950.465 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	23.993		23.993	— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2019
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	133.692	133.692			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		294.431				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	187.283	187.283			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	107.148		107.148		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		314.667				
Leasingforderungen	n. a.	82.178				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	23.402	23.402			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.207	6.207			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	22.765		22.765		
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	826		654		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289	179.289
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	553.276				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	465.230	465.230			
Finanzschulden		1.693.619	1.693.619			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	1.077.261	1.077.261			1.087.259
Übrige Finanzschulden	AC	616.358	616.358			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		95.594				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	68.881	68.881			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713		26.713		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2019
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	350.584	350.584			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	130.739		130.739		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289	179.289
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.227.730	2.227.730			1.087.259 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713	2.343.378	26.713		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile – ein aktiver Markt besteht hierfür nicht. Soweit Hinweise auf niedrigere bzw. höhere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 184,9 Millionen Euro) und MGI (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 9,2 Millionen Euro) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen.

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2020 um 15.681 Tausend Euro (Vorjahr: 9.998 Tausend Euro). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen

zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	104.115	0	0	104.115
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	16.725	0	0	16.725
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	951	0	0	951
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	194.578	194.578	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	950.465	0	0	950.465
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	23.993	0	0	23.993

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	107.148	0	0	107.148
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22.765	0	0	22.765
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	826	0	0	826
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	179.289	179.289	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.087.259	0	0	1.087.259
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	26.713	0	0	26.713

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

In TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	107.148	0	3.033 ¹	104.115
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22.765	0	6.040 ¹	16.725
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	826	389	264	951
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.087.259	352.958	489.752	950.465
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	26.713	739	3.459	23.993

¹ Hierbei handelt es sich um eine kumulierte Veränderung der Position.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2020

2020	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	1.920	0	- 29.953	0	- 28.033
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.210	0	- 6.370	2.501	- 5.079
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	9.431	0	0	9.431
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 30.523	0	0	0	- 30.523
Gesamt	- 29.813	9.431	- 36.323	2.501	- 54.204

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2019

2019	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	3.316	0	- 35.256	0	- 31.940
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.130	0	- 7.858	3.632	- 5.356
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	73.206	0	0	73.206
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 26.115	0	0	0	- 26.115
Gesamt	- 23.929	73.206	- 43.114	3.632	9.795

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschriebenen Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2020

31.12.2020					
In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs-beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395.511	142.571	252.940		252.940
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	323.976	4.847	319.129		319.129
Gesamt	719.487	147.418	572.069	0	572.069
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.894	142.571	379.323	4.020	375.303
Andere Rückstellungen	76.124	4.847	71.277		71.277
Gesamt	598.018	147.418	450.600	4.020	446.580

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2019

31.12.2019					
In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs-beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.785	173.354	294.431	0	294.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	320.651	5.984	314.667	0	314.667
Gesamt	788.436	179.338	609.098	0	609.098
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.584	173.354	465.230	4.020	461.210
Andere Rückstellungen	63.930	5.984	57.946	0	57.946
Gesamt	702.514	179.338	523.176	4.020	519.156

Im Jahr 2020 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z.B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Saldierungsbetrag 142.571 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 173.354 Tausend Euro). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen neu bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 147.418 Tausend Euro besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.020 Tausend Euro. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die saldierten Rückstellungen für Altersteilzeit 110 Tausend Euro (31.12.2019: 285 Tausend Euro). Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 30, andere Rückstellungen.

33.2 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS UND KAPITALRISIKOMANAGEMENTS

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartnern zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2020 über der Zielmarke von 25,0 Prozent (31. Dezember 2020: 40,4 Prozent; Vorjahr: 27,3 Prozent). Zur verbesserten Steuerung der Kapitalstruktur wurde die Zielmarke der Eigenkapitalquote zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von 50,0 Prozent auf 25,0 Prozent herabgesetzt. Gleichzeitig wurde die Definition des steuerungsrelevanten Verschuldungsfaktors geändert. Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2020: 1,7; Vorjahr 2019: 4,8) leitet sich nunmehr aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2020 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 MARKTRISIKO

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus fünf Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2020 mit einem Saldo von insgesamt 940,7 Millionen Euro ausgewiesen (Vorjahr: 1.083,5 Millionen Euro) – davon entfallen 339,4 Millionen Euro auf die Tranchen mit variabler Verzinsung) und einem variabel verzinslichen endfälligen Bankdarlehen (zum 31. Dezember 2020 mit einem Saldo von insgesamt 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 610,0 Millionen Euro) ausgewiesen). Zudem besteht im Konzern eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen war.

Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 940,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.030,5 Millionen Euro) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 339,4 Millionen Euro variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 940,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.693,6 Millionen Euro) ausgewiesen, davon 339,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.030,5 Millionen Euro) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 1,5 Prozent verzinst. Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Finanzschulden werden zu 206,0 Millionen Euro im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 6,0 Millionen Euro davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 200,0 Millionen Euro davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2021 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2020 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 1,2 bis 1,9 Prozent verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2021 einen Korridor des variablen Teils zwischen 1,2 und 1,9 Prozent. Daraus würden sich im Jahr 2021 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 15,2 Millionen Euro ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,6 Millionen Euro), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von – 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, sodass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 Prozent nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro), eine Veränderung des Kurses um 5 Prozent nach unten einen Eigenkapitaleffekt von – 26 Tausend Euro (Vorjahr: – 26 Tausend Euro).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt i. d. R. durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der CECONOMY AG).

Insgesamt misst der Konzern dem Kursänderungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen über eine Laufzeit von fünf Jahren erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2020

In TEUR	Buchwert	Cashflows 2021			Cashflows 2022			Cashflows 2023 und später		
		31.12.2020	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.323	0	0	379.323	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	940.827	10.419	4.825	206.001	8.334	4.199	163.258	12.988	6.849	571.568
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	100.379	0	0	63.438	0	0	24.907	0	0	12.034
Leasingverbindlichkeiten	536.661	4.134	0	81.075	3.685	0	76.040	10.310	0	361.417
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2019

In TEUR	Buchwert	Cashflows 2020			Cashflows 2021			Cashflows 2022 und später		
		31.12.2019	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	0	465.230	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.693.619	9.377	20.436	265.610	7.141	15.967	427.596	10.285	45.249	1.000.413
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	0	0	64.546	0	0	22.287	0	0	8.761
Leasingverbindlichkeiten	553.276	7.616	0	72.388	7.071	0	70.226	24.559	0	371.416
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

33.5 AUSFALLRISIKO

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorkasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

33.6 ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handy-Option die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handy-Options-Verträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handy-Option. In Höhe des Barwerts der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handy-Übergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertige Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid-Kundenbestands, der eine solche Handy-Option gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handy-Option stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone, und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handy-Option auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund wurden Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken in den Jahren 2014 und 2019 abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handy-Options-Forderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen Erträge in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,6 Millionen Euro). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 134,1 Millionen Euro, Vorjahr: 129,6 Millionen Euro) wurden insgesamt 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 1,2 Millionen Euro Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 103,3 Millionen Euro (Vorjahr: 99,8 Millionen Euro) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (sechs Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

34 GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

34.1 ÜBERSICHT

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In TEUR	2020	2019
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	408	451
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Antenne Deutschland GmbH & Co KG	1.005	0
Bayern Digital Radio GmbH	424	379
Digital Radio Südwest GmbH	305	337
Hessen Digital Radio GmbH	901	946
Gesamt	3.043	2.112

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	0	8
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	98	70
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Bayern Digital Radio GmbH	108	104
Hessen Digital Radio GmbH	58	52
Gesamt	264	235

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	37	54
Gesamt	37	54

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	16	21
Gesamt	16	21

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 425 Tausend Euro (Vorjahr: 420 Tausend Euro) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2 VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden. Bezüglich der Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in Textziffer 25.2, Programm 2, sowie 25.3, Programm 3, dieses Anhangs.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2020

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	1.739	2.754	783	3.537
Ingo Arnold	511	808	1.319	329	1.648
Stephan Esch	515	308	823	106	929
Rickmann v. Platen	512	308	820	188	1.008
Antonius Fromme	509	308	817	188	1.005
Gesamt	3.062	3.471	6.533	1.594	8.127

Vorstandsbezüge 2019

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	688	1.703	2.099	3.802
Ingo Arnold	510	287	797	419	1.216
Stephan Esch	494	229	723	611	1.334
Rickmann v. Platen	510	287	797	250	1.047
Antonius Fromme	509	287	796	250	1.046
Gesamt	3.038	1.778	4.816	3.629	8.445

¹ Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm, einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

² Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die laufenden und nachzuerrechnenden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.216 Tausend Euro (Vorjahr: 1.262 Tausend Euro).

Zur Zusammensetzung der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung geben wir folgende Aufstellung:

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2020

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	783	0	783
Ingo Arnold	329	0	329
Stephan Esch	106	0	106
Rickmann v. Platen	188	0	188
Antonius Fromme	188	0	188
Gesamt	1.594	0	1.594

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2019

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	- 3.322	5.421	2.099
Ingo Arnold	419	0	419
Stephan Esch	611	0	611
Rickmann v. Platen	250	0	250
Antonius Fromme	250	0	250
Gesamt	- 1.792	5.421	3.629

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die langfristige variable Gehaltsbestandteile (sogenannte „LTIP“) gewähren. Wir verweisen zu diesem auch als „Programm 2“ bezeichneten LTIP-Programm auf Textziffer 25.2 dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3 dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es aus den laufenden LTIP-Programmen (Programme 2 und 3) für aktuelle Vorstandsmitglieder zu keinen Barauszahlungen. Im Vorjahr war es aus dem Programm 2 zu Barauszahlungen in Höhe von 5.421 Tausend Euro gekommen, die auf Herrn Vilanek entfielen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 2.088 Tausend Euro (Vorjahr: 1.305 Tausend Euro), für Herrn Arnold 748 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro), für Herrn Esch 2.203 Tausend Euro (Vorjahr: 2.097 Tausend Euro), für Herrn v. Platen 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) sowie für Herrn Fromme 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro). Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig wurden zur Beendigung seines LTIP-Programms in 2020 Barauszahlungen in Höhe von 559 Tausend Euro vorgenommen – die dafür zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 678 Tausend Euro gebildete Rückstellung konnte in Anspruch genommen und zu 119 Tausend Euro aufgelöst werden.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2020 Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB/Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) in Höhe von 6.533 Tausend Euro (Vorjahr: 6.207 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2020 keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (Vorjahr: 1.391 Tausend Euro Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3).

In den sonstigen variablen Bezügen des Geschäftsjahres 2020 sind in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro Anerkennungsprämien für Herrn Vilanek und Herrn Arnold in Ansehung ihrer besonderen Leistungen im Zusammenhang mit einerseits der verhinderten Übernahme der UPC Schweiz GmbH durch die Sunrise Communications Group AG im Jahr 2019 und andererseits mit dem Verkauf der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG an die Liberty Global plc. für circa 1,1 Milliarden Euro enthalten.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen der Herren Vilanek, Preisig und Esch Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“ im Vergütungsbericht des Vorstands im Konzernlagebericht. Herrn v. Platen, Herrn Fromme und Herrn Arnold anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 7.458 Tausend Euro (Vorjahr: 6.219 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 6.469 Tausend Euro (Vorjahr: 5.522 Tausend Euro). Die DBO für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 18.641 Tausend Euro (Vorjahr: 17.054 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 1.216 Tausend Euro (Vorjahr: 1.040 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2020 mit 569 Tausend Euro (Vorjahr: 468 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 347 Tausend Euro (Vorjahr: 272 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn v. Platen, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Fromme sowie mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Arnold. Bei den Aufwendungen für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold handelt es sich um für die gewährten beitragsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlten Beträge. Diese Bezüge sind nicht in den vorstehend aufgeführten Tabellen „Vorstandsbezüge 2020“ sowie „Vorstandsbezüge 2019“ enthalten.

Im Jahr 2020 wurden aus den Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder keine nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst. Im Vorjahr waren aus den Pensionszusagen im Personalaufwand für Herrn Esch nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 222 Tausend Euro erfasst worden.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres 2020 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 83 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2020 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten beträgt somit 893 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	60,0	132,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	45,0	96,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	12,0	30,0	72,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	30,0	65,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	30,0	64,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Gesamt	405,0	83,0	405,0	893,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Angepasste Darstellung, da gemäß Dividendenbeschluss vom 27. Mai 2020 die Dividendenauszahlung deutlich reduziert wurde. Dadurch entfiel auch die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	0,0	72,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	0,0	51,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	0,0	35,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	0,0	37,0
Robert Weidinger	30,0	13,0	0,0	43,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	0,0	35,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	0,0	34,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	0,0	34,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Gesamt	405,0	82,0	0,0	487,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE UND VERKAUF VON TOCHTERUNTERNEHMEN

35.1 SUNRISE COMMUNICATIONS GROUP AG

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der gesamte Anteil der freenet Group an der Sunrise (24,42 Prozent bzw. 11.051.578 Aktien), welcher seit 2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, zu einem Barkaufpreis von 110,00 Schweizer Franken je Aktie an Liberty Global verkauft. Durch den Abschluss der Transaktion am 11. November 2020 sind dem Konzern Schweizer Franken im Gegenwert von 1.125,2 Millionen Euro zugeflossen.

Im vorliegenden Konzernabschluss 2020 wird die Beteiligung an der Sunrise als aufgebener Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 ausgewiesen. Infolgedessen wurden die Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung retrospektiv angepasst. Die im Finanzergebnis enthaltene Position „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“ wurde daraufhin in die Position „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert. Zusätzlich wurden im Gegensatz zum veröffentlichten Konzernabschluss 2019 die im Vorjahr auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Vermögenswerte aus der Position „Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen“ in die Position „Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert.

Folgender Gewinn ergab sich aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs:

In TEUR	2020
Erhaltene Gegenleistungen	
Zahlungsmittel	1.125.238
Summe Entgelt	1.125.238
Buchwert der veräußerten Beteiligung an der Sunrise	- 759.061
Historische Währungskursdifferenzen aus der Anwendung der Equity-Methode	- 4.508
Transaktionskosten	- 10.627
Laufende Steuern	- 2.671
Latente Steuern	1.271
Veräußerungsgewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	349.641

Im Folgenden sind die Finanzinformationen zu dem angegebenen Geschäftsbereich für die Periode bis zum Zeitpunkt aufgeführt, als der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllte:

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Veräußerungsgewinn aus dem angegebenen Geschäftsbereich	349.641	
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	20.860	14.286
davon aus Ergebnisanteilen	37.500	34.252
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation	- 16.640	- 19.966
Auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallender latenter Steueraufwand	0	- 1.558
Konzernergebnis aus angegebenen Geschäftsbereichen	370.501	12.728

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	1.103	1.924
Umgliederungsbetrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	4.508	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	- 84	- 29
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern	5.527	1.895
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	- 739	- 1.263
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	11	19
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern	- 728	- 1.244
Sonstiges Ergebnis aus angegebenen Geschäftsbereichen	4.799	651

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	46.047	41.462
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.047	41.462

35.2 FREENET DIGITAL GRUPPE

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH sowie alle operativ tätigen Teile der freenet digital Gruppe an die MGI.

Durch diese Transaktion verlor der Konzern die Beherrschung über die veräußerten Teile der freenet digital Gruppe. Am 30. September 2020 erfolgte deren Entkonsolidierung.

Die wesentliche Tätigkeit der freenet digital Gruppe betrifft das Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten. In der Segmentberichterstattung ist diese Gruppe ein Teil des Segments „Sonstige / Holding“. Damit lagen die im IFRS 5 kodifizierten Voraussetzungen für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor.

Zum Abgang der Vermögenswerte und Schulden aufgrund der Entkonsolidierung zum 30. September 2020 gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

AKTIVA		PASSIVA	
In TEUR	30.09.2020	In TEUR	30.09.2020
Langfristiges Vermögen		Langfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	1.202	Leasingverbindlichkeiten	57
Leasingvermögen	511	Latente Ertragsteuerschulden	327
Goodwill	1.080	Andere Rückstellungen	17
Sachanlagen	61		401
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	Kurzfristige Schulden	
	2.857	Leasingverbindlichkeiten	465
Kurzfristiges Vermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.923
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.331	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	257
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	173	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	546
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	108	Laufende Ertragsteuerschulden	675
Liquide Mittel	4.423	Andere Rückstellungen	556
	6.035		4.422
Gesamt	8.892	Gesamt	4.823

Aus der Entkonsolidierung gingen damit dem Konzern in Summe Vermögenswerte in Höhe von 8.892 Tausend Euro sowie Schulden in Höhe von 4.823 Tausend Euro, mithin ein Nettovermögen in Höhe von 4.069 Tausend Euro ab. Als Gegenleistung für den Verkauf gingen dem Konzern langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Aktien der Käuferin MGI im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5.711 Tausend Euro zu, wodurch aus der Transaktion ein in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesener Gewinn aus der Entkonsolidierung in Höhe von 1.642 Tausend Euro resultierte.

Der finale Verkaufspreis wird erst nach dem 1. September 2021 feststehen. Gegenüber dem oben genannten vorläufigen Verkaufspreis von 5.711 Tausend Euro sind sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen noch möglich.

Da dem Konzern aufgrund des Verkaufs im Geschäftsjahr 2020 keine liquiden Mittel zuzugingen, jedoch der Endbestand per 30. September 2020 an liquiden Mitteln der veräußerten Gesellschaften in Höhe von 4.423 Tausend Euro abging, wurde in der Kapitalflussrechnung in der Investitionstätigkeit unter der Position „Auszahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen“ ein Betrag von 4.423 Tausend Euro ausgewiesen.

Die veräußerten Gesellschaften der freenet digital Gruppe erzielten im Geschäftsjahr 2020 externe Umsatzerlöse in Höhe von 12,0 Millionen Euro sowie ein positives EBITDA in geringer, für den Konzern unwesentlicher Größenordnung.

36 ANGABEN GEMÄSS §315A HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8, Personalaufwand, des Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 9. Dezember 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/index.html dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.162 Tausend Euro berechnet worden. Hiervon entfallen 1.040 Tausend Euro auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.040 Tausend Euro auf die laufende Abschlussprüfung für 2020), 20 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr), 21 Tausend Euro auf sonstige Leistungen (zur IT-Sicherheit) sowie 81 Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der steuerlichen Beratung der Umsatzsteuer.

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (Tabelle auf der folgenden Seite):

Konsolidierte Unternehmen

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf	100,00
mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
Stanniol GmbH für IT & PR, Oberkrämer	100,00
mobilcom-debitel Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
callmobile GmbH, Hamburg	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
freenet digital GmbH, Berlin ¹	100,00
llove GmbH, Berlin ¹	100,00
Lorena Medienagentur GmbH, Berlin ¹	100,00
MHF Media GmbH, Berlin (vormals: Ojom International GmbH) ¹	100,00
freenet digital Espana S.L., Barcelona (Spanien) ¹	100,00
freenet digital Entretentimendo do Brasil Ltda., Sao Paulo (Brasilien) ¹	100,00
Vene International GmbH, Berlin ¹	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
Seedline Studios, LLC, Wilmington (USA) ¹	100,00
Aldine Productions LLC, Wilmington (USA) ¹	100,00
Seedling Productions LLC, Los Angeles (USA) ¹	100,00
Sure Yield Inc Limited, Hong Kong (China) ¹	100,00
EXARING AG, München	61,30
Synergy Networks GmbH, Leipzig	61,30
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST Services GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST TV Services GmbH, Köln	100,00

	Anteil am Kapital in %
At Equity bewertete Unternehmen	
Jestoro GmbH, Hamburg	50,00
Sunrise Communications Group AG, Zürich (Schweiz) ²	24,42
Antenne Deutschland GmbH & Co KG, Berlin ³	50,00

¹ Entkonsolidierung zum 30.09.2020

² Entkonsolidierung zum 11.11.2020

³ Erstkonsolidierung zum 01.09.2020

37 EREIGNISSE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand der freenet AG hat am 2. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm (Aktienrückkaufprogramm 2021) aufzulegen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms sollen bis zu 9,75 Millionen Aktien der Gesellschaft (das entspricht circa 7,61 Prozent des Grundkapitals von 128.061.016 Euro) über die Börse zurückgekauft werden. Das Volumen des Aktienrückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 135 Millionen Euro, soll am 25. Februar 2021 beginnen und wird längstens bis zum 31. Dezember 2021 laufen.

Des Weiteren beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Darüber hinaus plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie auszuschütten. In Summe würde damit im Jahr 2021 ein Betrag von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat der freenet AG am 2. Februar 2021 bekannt, dass er die im Mai 2021 auslaufenden Verträge der Vorstandsmitglieder Antonius Fromme (Vorstand Kunde) und Rickmann v. Platen (Vorstand Partnerbeziehungen) um fünf Jahre bis zum 31. Mai 2026 verlängert hat. Die Bestellung des Finanzvorstands der freenet AG, Ingo Arnold, wurde ebenfalls um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Außerdem wurde Ingo Arnold mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der freenet AG ernannt.

38 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
In TEUR							
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst erstellte Software	139.440	19.722	0	7.091	757	0	151.314
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	181.308	29.552	1.203	9.224	9.898	0	192.941
Markenrechte	345.247	0	0	3.879	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	107.234	0	0	0	226	0	107.008
	773.229	49.274	1.203	20.194	10.881	0	792.631
Goodwill							
Goodwill	1.383.474	0	0	1.080	0	0	1.382.394
	1.383.474	0	0	1.080	0	0	1.382.394
Sachanlagen							
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	38.107	972	0	0	4.493	0	34.586
Switche und Leitungsnetze	928	0	0	0	256	0	672
Technische Anlagen und Maschinen	204.460	14.222	633	0	8.812	212	210.715
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.408	12.217	338	597	77.871	0	39.495
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.323	1.621	- 2.174	0	18	0	1.752
	351.226	29.032	- 1.203	597	91.450	212	287.220
Gesamt	2.507.929	78.306	0	21.871	102.331	212	2.462.245

Abschreibungen und Wertminderungen								Buchwerte		
1.1.2020	Zugänge	Wertmin- derungen	Um- buchungen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2020	31.12.2020	1.1.2020	
94.858	14.351	208	0	5.891	749	0	102.777	48.537	44.582	
112.594	35.836	0	337	9.223	9.897	0	129.647	63.294	68.714	
44.493	673	0	0	3.879	0	0	41.287	300.081	300.754	
19.406	5.018	0	0	0	226	0	24.198	82.810	87.828	
271.351	55.878	208	337	18.993	10.872	0	297.909	494.722	501.878	
0	0	0		0	0	0	0	1.382.394	1.383.474	
0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.383.474	
14.322	1.101	479	0	0	4.491	0	11.411	23.175	23.785	
928	0	0	0	0	256	0	672	0	0	
118.781	15.435	0	-326	0	8.197	193	125.886	84.829	85.679	
73.365	13.231	0	-11	536	77.273	0	8.776	30.719	32.043	
0	0	0	0	0	0	0	0	1.752	2.323	
207.396	29.767	479	-337	536	90.217	193	146.745	140.475	143.830	
478.747	85.645	687	0	19.529	101.089	193	444.654	2.017.591	2.029.182	

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2019

	In TEUR								
	Anschaffungs-/Herstellungskosten								
	1.1.2019	Umglie- derungen aus der Umstel- lung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte									
Selbst erstellte Software	121.251	0	249	18.919	0	0	979	0	139.440
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	176.064	0	2.665	3.249	225	260	635	0	181.308
Markenrechte	346.352	0	0	0	0	1.105	0	0	345.247
Kundenbeziehungen	113.520	0	5.903	0	0	0	12.189	0	107.234
	757.187	0	8.817	22.168	225	1.365	13.803	0	773.229
Goodwill									
Goodwill	1.380.056	0	5.428	0	0	2.010	0	0	1.383.474
	1.380.056	0	5.428	0	0	2.010	0	0	1.383.474
Sachanlagen									
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	38.120	0	0	1	0	0	14	0	38.107
Switche und Leitungsnetze	926	0	0	0	0	0	-2	0	928
Technische Anlagen und Maschinen	521.322	- 324.900	588	10.713	1.702	0	4.876	- 89	204.460
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.016	0	92	11.944	410	493	7.561	0	105.408
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471	0	37	2.155	- 2.337	0	3	0	2.323
	663.855	- 324.900	717	24.813	- 225	493	12.452	- 89	351.226
Gesamt	2.801.098	- 324.900	14.962	46.981	0	3.868	26.255	- 89	2.507.929

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2019	Umgliederungen aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	31.12.2019	31.12.2019	1.1.2019
84.099	0	11.736	0	977	0	94.858	44.582	37.152
76.333	0	37.128	232	635	0	112.594	68.714	99.731
44.925	0	673	1.105	0	0	44.493	300.754	301.427
26.475	0	5.120	0	12.189	0	19.406	87.828	87.045
231.832	0	54.657	1.337	13.801	0	271.351	501.878	525.355
0	0	0	0	0	0	0	1.383.474	1.380.056
0	0	0	0	0	0	0	1.383.474	1.380.056
13.183	0	1.153	0	14	0	14.322	23.785	24.937
926	0	0	0	-2	0	928	0	0
184.033	-76.835	16.434	0	4.774	-77	118.781	85.679	337.289
66.889	0	13.896	331	7.089	0	73.365	32.043	34.127
0	0	0	0	0	0	0	2.323	2.471
265.031	-76.835	31.483	331	11.875	-77	207.396	143.830	398.824
496.863	-76.835	86.140	1.668	25.676	-77	478.747	2.029.182	2.304.235

Büdelndorf, den 4. März 2021

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen